

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Zug, 29. November 2016 hs

**Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) – Objektblatt Flughafen Zürich (SIL Teil III C)
Anhörung der Behörden und Mitwirkung der Bevölkerung
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2016 haben uns das Bundesamt für Zivilluftfahrt und das Bundesamt für Raumentwicklung den oben erwähnten Sachplan (sog. SIL 2) zur Anhörung zugestellt. Nach öffentlicher Auflage des SIL 2 vom 21. Oktober 2016 bis 18. November 2016 lassen wir uns in Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen von Gemeinden und Privaten wie folgt vernehmen:

Anträge

Wir beantragen Ihnen, den SIL 2 gemäss Auflagedokumenten umzusetzen.

Vorbemerkungen

Der Zuger Regierungsrat hat sich in den vergangenen Jahren stets für einen leistungsfähigen und sicheren Flughafen Zürich und ein Flugregime mit einer ausgewogenen und möglichst geringen Lärmbelastung eingesetzt. Diese Leitlinien gelten auch für die Beurteilung des SIL 2. Dies in Kenntnis, dass der Kanton Zug wie bisher mit dem neuen vorgesehenen Flugregime weder zu Tages- noch zu Nachtzeiten mit Überschreitungen der Lärmgrenzwerte konfrontiert sein wird. Entsprechend wird er auch keine Beschwerdemöglichkeiten gegen den letztlich durch den Bund festgesetzten SIL 2 haben.

Der Kanton Zug ist bereits heute unter dem SIL 1 mit einer respektablen Anzahl von An- und Abflügen über sein Kantonsgebiet konfrontiert. Dies ist als Folge der vom Bund und den Kantonen grossmehrheitlich akzeptierten Prämisse einer ausgewogenen Lärmverteilung und damit auch einer Verteilung von An- und Abflügen auf die verschiedenen Himmelsrichtungen tolerierbar, zumal der Flughafen für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug eine zentrale Infrastruktur für die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug darstellt. Mit dem neuen Regime darf sich für den Kanton Zug keine wesentliche Zunahme von Flugbewegungen über sein Kantonsgebiet ergeben. Eine allfällige Umverteilung der Flugbewegungen innerhalb des

Luftraums Kanton Zug ist nicht optimal. Aus Gründen der Erhöhung der Sicherheit des Flugbetriebs kann eine solche jedoch akzeptiert werden.

Stellungnahme zu einzelnen Neuerungen im SIL 2

Der Regierungsrat stimmt dem SIL 2 zu, da er mit seinem überarbeiteten Objektblatt die Sicherheitsmarge erhöht und die Pünktlichkeit verbessert. Damit erfüllt er seine Aufgabe als Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt nach. Zudem baut er auf dem SIL 1 auf und bringt nur punktuelle und aus Sicht des Regierungsrats sinnvolle Anpassungen.

A. Nachfrageprognose

Die dem SIL 2 zugrunde liegende Nachfrageprognose scheint uns nachvollziehbar. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die prognostizierte Anzahl Passagiere bis 2030 stark von sich wandelnden Parametern wie Entwicklung internationaler Freihandel, Export, Frankenstärke, Sicherheitslage usw. abhängig sein wird, weshalb die Eintretenswahrscheinlichkeit der Prognose von uns als mindestens diskutabel erscheint. Hingegen sind auch wir der Auffassung, dass sich die Anzahl der Flugbewegungen als Folge der grösseren Flugzeuge und der besseren Auslastung derselben nicht massgeblich erhöhen wird. In diesem Sinn ist es für uns nachvollziehbar, dass auch mit dem SIL 2 keine Gewähr geboten ist, dass die Prognosewerte bezüglich Passagiere abgewickelt werden können.

B. Flugbewegungen und Betriebszeiten

Der Regierungsrat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Betriebszeiten gegenüber dem SIL 1 nicht verändern und damit eine ausreichende Nachtruhe in den belärmten Gebieten gewährleistet bleibt. Die Kapazitätsziele sind mit max. 70 Bewegungen pro Stunde nachvollziehbar und werden mit den nachfolgend erwähnten Anpassungen möglich. Damit kann der Flughafen Zürich weiterhin als interkontinentale Verkehrsdrehscheibe mit Hub-Funktion erfolgreich und profitabel betrieben werden.

C. Optimierung Nordkonzept

Der Regierungsrat erachtet es als richtig, dass der Flughafen Zürich weiterhin das Nordkonzept als Rückgrat seines Flugregimes verwendet, da es Vorteile gegenüber dem Süd- und Ostkonzept hat. Wir finden es auch richtig, dass aus Sicherheitsgründen dieses Konzept bei Nebel und Bise mit sog. Südstarts angepasst wird (sog. neues Bisenkonzept). Dieses erhöht nicht nur die Sicherheit (weniger Konfliktpunkte), sondern ergibt auch eine gute Kapazität. Dieses Konzept führt dazu, dass pro Jahr rund 12 Prozent (und 1400) der Abflüge nach Süden über den Kanton Zug geführt werden, davon neu ein Teil über das Ägerital. Durch die Einführung der Südstarts zur räumlichen Trennung der An- und Abflüge bei Nebel und Bisenlagen werden neu die Abflüge Richtung Süden über den Kanton Zug nicht nur auf der Achse Steinhausen-Zug konzentriert, sondern erfolgen auch über das Ägerital. Dadurch vergrössert sich im Kanton Zug das Gebiet, in welchem der Flugverkehr wahrnehmbar ist. Der Regierungsrat nimmt diese Veränderung zustimmend zur Kenntnis, zumal die Lärmgrenzwerte weiterhin eingehalten werden, die meisten Flugbewegungen während des Tages erfolgen und kaum akustisch bemerkt wer-

den. Zudem erfolgen diese neuen Abflüge nachgewiesenermassen nur bei Nebel und Bisenlage und erhöhen in diesen Zeiten die Sicherheit am Flughafen markant. Für den Regierungsrat kämen jedoch aus Kapazitätsgründen keine weiteren Südstarts in Frage, z. B. über Mittag.

D. Auffächerung der Startroute 28 und Start 16 mit erweiterter Linkskurve

Wir unterstützen die vorgesehene Auffächerung der Startroute 28 aus Gründen der Ausschöpfung der Pistenkapazität und den Start 16 mit erweiterter Linkskurve aus Sicherheitsgründen (Reduktion Kreuzungspunkte).

E. Pistenverlängerungen

Der Regierungsrat hat sich bereits bei früheren Anhörungen für sog. Umrollungen und für Pistenverlängerungen ausgesprochen, da diese ebenfalls die Sicherheit am Flughafen erhöhen. Er stimmt deshalb den vorgesehenen und mit dem SIL 2 möglichen Pistenverlängerungen der Piste 28 (primär für Landungen) und der Piste 32 (primär für Starts) zu.

F. Gebiete mit Lärmauswirkungen

Wir halten fest, dass der SIL 2 mit Bezug auf Gebiete mit Lärmauswirkungen, d. h. Gebiete mit Überschreitung der Lärmgrenzwerte, gemäss den uns vorgelegten Plänen keine Gebiete im Kanton Zug betrifft.

G. Flughafenperimeter

Da der Regierungsrat sich stets für Umrollungen und Pistenverlängerungen ausgesprochen hat, erachtet er den neuen Flughafenperimeter des SIL 2 als sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zug, 29. November 2016

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann


Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Alle Zuger Einwohnergemeinden
- Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Neumühlequai 10, 8001 Zürich
- Kanton Schwyz, Volkswirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, PF 1180, 6431 Schwyz
- Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
- Kanton Schaffhausen, Volkswirtschaftsdepartement, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
- Kanton St. Gallen, Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen
- Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
- ✓ Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion